



Andreas-Albert-Schule Frankenthal (Pfalz)

Berufsbildende Schule

In § 7 (3) LVO hBF wird die Möglichkeit eröffnet eine **Hausarbeit** zu erstellen, **soweit kein Praktikum abgeleistet wird**. Diese Möglichkeit darf gemäß Verordnung **nur in Ausnahmefällen** gewährt werden.

Diese Ausnahmefälle sind einheitlich definiert und bestehen insbesondere bei

- längerer Krankheit während der Praktikumszeit;
- nicht mit ausreichend beurteilter Teilnahme am Praktikum;
- dem Nachweis, dass kein Praktikumsplatz gefunden werden kann.

Wird in Ausnahmen die Anfertigung einer Hausarbeit genehmigt, so sind der Umfang und die Bearbeitungszeit der Hausarbeit (gemäß der Praktikumszeit von 8 Wochen) entsprechend zu bemessen. **Der Seitenumfang dieser theoretischen Arbeit beträgt daher mindestens 20 bzw. max. 25 Textseiten (ohne Deckblatt, Inhaltverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis, Anhang)**. Inhaltlich soll die Hausarbeit die bis dahin unterrichteten Lernbereiche des Berufsbezogenen Unterrichts vertiefen. Es erfolgt eine Bewertung der Hausarbeit. **Zur Anerkennung der Hausarbeit muss diese Arbeit mindestens mit ausreichend durch die betreuende Lehrkraft beurteilt werden.**

Leitfaden zur Erstellung einer Hausarbeit in der höheren Berufsfachschule - Die schriftliche Arbeit kurz gefasst!!

1 Elemente und Gestaltung der Arbeit

1.1 Deckblatt

Angaben auf dem Deckblatt:

Institution: Schule (Andreas-Albert-Schule Frankenthal (Pfalz), Berufsbildende Schule)

Art der Arbeit: Hausarbeit im Rahmen der 2-jährigen höheren Berufsfachschule AT bzw. OM

Fach: Lernbereich mit vollem Titel

Titel der Arbeit: Kernthema der Arbeit

Betreuer: Name des betreuenden Lehrers

Erstellt von: Vorname, Name, Adresse des Verfassers

Bildungsgang: Klassenbezeichnung, Schulform, Fachrichtung
(z.B. HBF AT 08; höhere Berufsfachschule Automatisierungstechnik & Mechatronik)

Ort, Abgabedatum der Arbeit: Frankenthal, TT.MM.JJJJ

1.2 Inhaltsverzeichnis

- Überschrift „Inhalt“ oder „Inhaltsverzeichnis“
- Kapitelnummern (Abschnittsnummern) stehen in einer Fluchtlinie untereinander und erhalten am Ende keinen Punkt. Nach den Kapitelnummern folgen mindestens zwei Leerzeichen.
- Kapitelüberschriften (Abschnittsüberschriften) werden durch je eine Leerzeile vom vorausgehenden und folgenden Text getrennt. Der Kapitelüberschrift folgen mindestens zwei Leerzeichen. Die Seitenzahlen der Kapitel- und Abschnittsüberschriften sind anzugeben. Das Inhaltsverzeichnis selbst erhält keine Seitenzahl.

1.3 Bemerkungen zu Textsorte und Stil

Beim Schreiben einer Arbeit ist auf genaues, klares und deutliches Darlegen von Sachverhalten zu achten. Damit sind keine langatmigen Beschreibungen gemeint, sondern es geht darum mit eigenen Worten ausführliche Erklärungen und Überlegungen zu formulieren, die der Problemlösung dienen. Die Formulierungen sollen in einem sachlich objektiven Stil vorgenommen werden. Das Wörtchen „ICH“ ist beim Erstellen einer solchen Arbeit verpönt. Man verwendet die Worte „MAN“ oder „WIR“. Fachbegriffe sind angemessen zu verwenden, dann aber auch wo nötig zu erklären.

1.4 Einleitung

- Hinführen zum Thema: Hintergründe, Geschichten, Begründung des Themas, Einordnung in einen größeren Rahmen
- Gegenstand und Ziel der Arbeit, Problemstellung, leitende Fragestellungen
- Inhaltliche Abgrenzung, Eingrenzung der behandelten Fragen
- Methodische Vorgehensweise
- Aufbau und Argumentationslinie der Arbeit

1.5 Hauptteil

- Darstellung aller notwendigen Schritte und Erläuterungen
- Lückenlose Argumentations- und Beweiskette
- Themengerechte Reihenfolge
- Übergänge und Überleitungen zwischen den einzelnen Abschnitten der Arbeit

1.6 Schlussteil

- Bewertung vornehmen (im Hinblick auf die in der Einleitung aufgeworfene Problemstellung)
- Zusammenfassen der Ergebnisse
- Empfehlungen formulieren
- Ausblick oder weitere Perspektiven darstellen
- Eigene Meinung formulieren
- Kritisches Fazit ziehen

1.7 Verzeichnisse und Anhang

Abkürzungsverzeichnis. Alle Abkürzungen alphabetisch ordnen und erläutern. (z.B. *Tab.* = *Tabelle*; *ABB* = *Abbildung*)

Abbildungsverzeichnis. Alle Abbildungen in der Reihenfolge mit Nummer, Bezeichnung und der Seitenzahl aufführen. (z.B. *vgl. ABB. 2, wie in Tabelle 7 dargestellt*)

Literaturverzeichnis. Eine Unterteilung in selbstständige Werke und unselbstständige Werke ist zweckmäßig.



Literaturangaben (im Detail siehe auch Niederhauser, Jürg (2006): Die schriftliche Arbeit kurz gefasst. 4. Auflage. Mannheim: Dudenverlag.

Ein Grundmuster für die Angaben **einer selbstständig erschienenen Quelle** lautet:

Name, Vorname: Titel. Untertitel. Auflage. Verlagsort: Verlag Jahreszahl

Metzger, Christoph: Wie lerne ich? Eine Anleitung zum erfolgreichen Lernen. 6. Aufl., Oberfelden: Sauerländer Verlage AG 2006

Ein Grundmuster für die Angaben **einer nicht selbstständig erschienenen Quelle** (in einem Sammelband erschienen) lautet:

Name, Vorname (Jahreszahl): „Titel. Untertitel“. In: Name, Vorname (Hg.): Titel. Untertitel. Aufl. Verlagsort: Verlag, Seitenangabe.

Frank, Felix (2007): „Das Büro der Zukunft“. In: Hengartner, Thomas (Hg.): Moderne Arbeitformen. 2. Aufl. Wiesbaden: Gabal Verlag. S. 27ff.

Zitieren von Internetquellen

Auch für Internetquellen gilt das Prinzip: Die Angaben sind so zu gestalten, dass die Quelle eindeutig zu identifizieren ist. Dokumente aus dem Internet lassen sich folgendermaßen nachweisen:

Name, Vorname (Jahreszahl): „Titel“. URL: Angabe der URL (Stand: Datum der Abfrage)

Bernhart, Toni (2004): „Josef Feichtinger zum 65. Geburtstag“. URL: <http://www.8ung.at/bernhart/prar/feicht.htm>
(Stand : 22. November 2005)

Achtung:



„Copy and paste“ reicht nicht. Es ist nicht erlaubt Textquellen aus dem Internet, Büchern oder Zeitschriften zu kopieren und aneinander zu fügen. Die eigenständige Leistung des Verfassers muss erkennbar sein. Um regelrechten Betrug handelt es sich, wenn man die Quelle nicht angibt und seinem eigenen

Namen angibt. Das ist ein Plagiat!!! (siehe auch Schlusserklärung)

Anhang. Der Anhang erhält ein eigenes Deckblatt, in dem alle Anhänge mit Gliederung, Überschrift und Seitenzahl aufgeführt sind. Die einzelnen Teile werden mit Großbuchstaben gegliedert.

2 Formale Anforderungen an eine Hausarbeit

Oberstes Leitprinzip ist die einheitliche Gestaltung. Hausarbeiten sollten entweder in einer Spiralbindung oder in einer Leimbindung zusammengefasst sein. Auf keinen Fall dürfen die einzelnen Blätter laminiert oder in Prospekthüllen eingesteckt sein.

2.1 Formatierungen

Seitenränder. Die Seiten werden grundsätzlich einseitig bedruckt. Einstellung: Links: 3 cm – Oben, Unten und Rechts: 2 cm.

Seitenzahl. Auf jeder Seite oben rechtsbündig platzieren, z. B. Seite X von Y. Die Seitenzählung beginnt mit der ersten Textseite. (Also Deckblätter und Inhaltsverzeichnis ohne Seitenzahlen!)

Seitenkennzeichnung und Text werden durch eine Leerzeile getrennt.

Text.

Schriftart und -größe: Arial, 12 pt.

Zeilenabstand: 1,5-zeilig.

Absatzformatierung: Blocksatz – mit automatischer Silbentrennung.

Zeichenformatierung: Überschriften in Fettschrift und je nach Umfang der Ausarbeitung evtl. mit der Schriftgröße 14 pt.

Textgliederung. Längere Texte werden zweckmäßigerweise durch Absätze und in Abschnitte (Kapitel) gegliedert. Hervorhebungen durch Einrücken von Textteilen und Aufzählungen sind zulässig.

Ein **Absatz** wird durch eine Leerzeile vom folgenden Text getrennt. Das lockert den Text für das menschliche Auge auf und macht ihn auf diese Weise leserlicher.

Aufzählungen werden durch je eine Leerzeile vom vorausgehenden und nachfolgenden Text getrennt. Als Aufzählungszeichen dürfen Gedankenstriche und andere besondere Zeichen aus dem Textverarbeitungsprogramm angewendet werden. Die Aufzählungsglieder dürfen insbesondere dann, wenn sie mehrzeilig sind, durch Leerzeilen voneinander getrennt werden. Sind sie mehrzeilig, so ist ein hängender Einzug sinnvoll.

2.2 Quellenangaben und Zitate.

Gibt man im Textteil Ausführungen anderer Verfasser wieder, so kann man wörtlich oder sinngemäß zitieren. In beiden Fällen muss man die Quellen angeben. Zitate sind wörtlich (direkt) oder sinngemäß (indirekt) übernommene Gedanken, Ergebnisse, Auffassungen bzw. Meinungen anderer. Sie müssen gekennzeichnet werden, sei es durch Anführungsstriche oder auf andere Weise.

Schlusserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Ich erkläre weiterhin, dass ich alles gedanklich, inhaltlich oder wörtlich von anderen (z.B. aus Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Lexika, Internet usw.) Übernommene als solches kenntlich gemacht, d.h. die jeweilige Herkunft im Text oder in den Anmerkungen belegt habe. Dies gilt gegebenenfalls auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat („geistiger Diebstahl“) gewertet wird. Unkenntnis der in der Wissenschaft gebräuchlichen Regeln gilt nicht als Entlastung.

Ich anerkenne hiermit, dass bei Vorliegen eines Plagiats die Arbeit nicht als selbstständige Leistung gewertet wird mit der Folge, dass

1. mein Anspruch auf einen Leistungsnachweis und die Möglichkeit einer Nachbesserung der Arbeit entfällt;
2. die gesamte Arbeit mit „Ungenügend“ bewertet wird.

Datum Unterschrift